



Rückantwort:
BAHN-BKK
PostCenter
48123 Münster

**Bescheinigung des Verdienstaufalles zur Haushaltshilfe
i.S.d. § 38 Abs. 4 Satz 2 SGB V**

Betrifft KV-NR

1. Allgemeine Angaben

1.1 Persönliche Daten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

1.2 Angaben zum Arbeitgeber

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

2. Angaben zum Verdienstaufall

2.1 Wird/wurde das Arbeitsverhältnis beendet? Nein Ja zum

2.2 Unbezahlte Freistellung von

2.3 Unbezahlte Freistellung bis

2.4 Regelmäßige Arbeitstage Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Freitag Samstag Sonntag

2.5 Gesamtzahl der unbezahlten Arbeitstage im Freistellungszeitraum

2.6 Während der Freistellung insgesamt ausgefallenes Nettoentgelt €

2.7 Die Kürzung erfolgt arbeitstäglich werktätlich kalendertätlich

2.8 Wir können unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter auch stundenweise von der Arbeit freistellen: Ja Nein

2.9 Die Kürzung des Arbeitsentgelts erfolgte für täglich Stunden

2.10 Zu berücksichtigender Stundenlohn: €

Datum

Unterschrift und ggf. Stempel des Arbeitgebers



Ausfüllanleitung zur Bescheinigung des Verdienstaufalles zur Haushaltshilfe i.S.d. § 38 Abs. 4 Satz 2 SGB V

1.1 Persönliche Daten der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers

Hier ist der Name, Vorname und das Geburtsdatum der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers anzugeben, da der Anspruch auf Haushaltshilfe von der Krankenkasse realisiert wird, bei der die erkrankte Person versichert ist.

1.2 Angaben zum Arbeitgeber

Hier ist der Name, die Anschrift und die Telefonnummer des Arbeitgebers anzugeben. Die Daten werden benötigt, damit die Krankenkasse den Arbeitgeber für Rückfragen zur Bescheinigung kontaktieren kann.

2.1 Wird/Wurde das Arbeitsverhältnis beendet

Hier ist anzugeben, ob das Arbeitsverhältnis beendet wurde. Dabei ist zu beachten, dass das sozialversicherungsrechtliche Beschäftigungsverhältnis ohne Arbeitsentgelt längstens für einen Monat fortbesteht (§ 7 Abs. 3 SGB IV).

2.2 Unbezahlte Freistellung von

2.3 Unbezahlte Freistellung bis

Hier ist jeweils das Datum anzugeben, an dem erstmals und letztmalig unbezahlte Freistellung zur Erbringung von Haushaltshilfe gewährt wurde. Dabei ist es unerheblich, ob die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter für den ganzen Tag oder nur stundenweise unbezahlt von der Arbeit freigestellt wurde.

2.4 Regelmäßige Arbeitstage

Hier sind die Wochentage anzukreuzen, an denen die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter im Freistellungszeitraum regulär gearbeitet hätte. Sofern die Arbeitstage unregelmäßig, an verschiedenen Wochentagen, geleistet werden, ist eine Angabe nicht erforderlich. Eine detaillierte Aufstellung der voraussichtlichen Arbeitstage in dem Zeitraum der unbezahlten Freistellung kann jedoch hilfreich sein.

2.5 Gesamtzahl der unbezahlten Arbeitstage im Freistellungszeitraum

Hier ist ausschließlich die Anzahl der Arbeitstage anzugeben, an denen zur Erbringung von Haushaltshilfe in dem unter 2.2 und 2.3 gemeldeten Zeitraum nicht gearbeitet wurde, ansonsten aber hätte gearbeitet werden müssen. Dabei ist es unerheblich, ob die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter für den ganzen Tag oder nur stundenweise unbezahlt von der Arbeit freigestellt wurde.

2.6 Während der Freistellung insgesamt ausgefallenes Nettoarbeitsentgelt

Hier ist das während des Freistellungszeitraums ausgefallene Nettoarbeitsentgelt, ohne einmalige Zuwendungen und beitragsfreies Entgelt, zu melden. Das ausgefallene Nettoarbeitsentgelt in diesem Sinne ist die Differenz zwischen dem Nettoarbeitsentgelt, welches ohne die unbezahlte Freistellung erzielt worden wäre, und dem tatsächlich gezahlten Nettoarbeitsentgelt.

2.7 Angabe der Kürzung des Arbeitsentgelts

Die Erstattung des Verdienstausfalles im Rahmen der Haushaltshilfe wird für die Tage erbracht, für die es ausgefallen ist. Eine gleichbleibende, durchschnittliche Zahlweise pro Leistungstag ist im Rahmen der Erstattung des Verdienstausfalles zur Erbringung von Haushaltshilfe nicht möglich.

Aus diesem Grund ist anzugeben, wie die Kürzung des Arbeitsentgelts erfolgt:

- Die Angabe werktätlich ist erforderlich, wenn die Kürzung des Arbeitsentgelts für jeden Tag einer Woche mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen erfolgt.
- Die Angabe arbeitstätlich ist erforderlich, wenn die Kürzung des Arbeitsentgelts für Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage erfolgt.
- Sofern für jeden Kalendertrag der Abwesenheit die Kürzung des Arbeitsentgelts vorgenommen wird, ist die Angabe kalendertätlich erforderlich.

2.8 Wir können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stundenweise von der Arbeit freistellen

Hier ist anzugeben, ob der Arbeitgeber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit anbietet auch stundenweise von der Arbeit freigestellt zu werden. Dies ist unabhängig davon anzugeben, ob die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter diese Möglichkeit auch tatsächlich in Anspruch genommen hat.

2.9 Die Kürzung des Arbeitsentgelts erfolgt für täglich X Stunden

Wurde die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter stundenweise von der Arbeit freigestellt oder bezieht einen Stundenlohn, sind die täglichen Stunden anzugeben, für die das Arbeitsentgelt gekürzt wurde. Sofern die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter unregelmäßige Arbeitsstunden leistet oder die stundenweise Freistellung in dem beantragten Zeitraum unregelmäßig ist, ist keine Angabe zu machen. Eine detaillierte Aufstellung der Stunden kann jedoch hilfreich sein.

2.10 Zu berücksichtigender Stundenlohn

Wurde die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter stundenweise von der Arbeit freigestellt oder bezieht einen Stundenlohn, ist der zu berücksichtigende Stundenlohn für die freigestellten Stunden anzugeben. Der zu berücksichtigende Stundenlohn ist aus dem ausgefallenen Nettoarbeitsentgelt dividiert durch die ausgefallenen Stunden zu ermitteln.